

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hofstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 175

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 30. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Franz Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Feindliche Angriffe gescheitert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über

die Regelung des Verkehrs mit Käse, Quark, Molkenweiss und ähnliche Erzeugnisse.

Vom 15. Juli 1918. (Reichs-Gesetzbl. S. 730.)

Auf Grund des § 41 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755 — Sammlung Nr. 275) und des § 11 der Verordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1179 — Sammlung Nr. 402) wird bestimmt:

§ 1.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können den Verkehr mit Käse, Quark und Molkenweiss nebst den aus Magermilch, Molke, Quark und Molkenweiss hergestellten käseähnlichen Erzeugnissen regeln.

Dies gilt nicht für Quark, der nach Maßgabe der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005 — Sg. Nr. 800) an Stelle von Magermilch abzuliefern ist; insoweit verbleibt es bei den Vorschriften jener Verordnung.

§ 2.

Die Reichsstelle für Speisefette kann anordnen, daß nach ihrer Weisung die mit der Verkehrsregelung beauftragten Stellen bestimmte Mengen der im § 1 genannten Lebensmittel in guter Beschaffenheit zum Herstellerhöchstpreise zu liefern haben. Sie soll hierbei auf den eigenen Bedarf der liefernden Stelle Rücksicht nehmen.

Streitigkeiten, die sich aus der Beschaffenheit der gelieferten Lebensmittel ergeben, entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft. Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Errichtung eines Schiedsgerichts nach § 22 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, vom 9. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 484 — Sammlung Nr. 610) finden entsprechende Anwendung.

§ 3.

Bei Lieferungen auf Anordnung der Reichsstelle für Speisefette (§ 2) kann von den mit der Verkehrsregelung beauftragten Stellen zur Deckung der Kosten der Regelung ein Zuschlag bis zu dem Betrage von 10 M für je 50 Kilogramm zu den geltenden Herstellerhöchstpreisen erhoben werden.

Die Reichsstelle für Speisefette ist berechtigt, einen weiteren Zuschlag von 2 M für je 50 Kilogramm zu erheben.

Die Zuschläge nach Abs. 1 und 2 dürfen beim Weiterverkauf neben den geltenden Höchstpreisen berechnet werden.

§ 4.

Die Reichsstelle für Speisefette kann weitere Anordnungen über den Verkehr mit den im § 1 genannten Lebensmitteln treffen und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Die Vorschriften des § 36 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 findet entsprechende Anwendung.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den auf Grund der §§ 1, 4 erlassenen Bestimmungen und Anordnungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 7, 62, 63, 69, 79, 89 und 91 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) in Verbindung der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird für den Kreis St. Goarshausen folgende angeordnet:

In der Verordnung des Kreisausschusses über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 12. Februar — Kreisblatt Nr. 41 — werden folgende Paragraphen wie folgt geändert:

§ 5.

Die Brot- und Mehlpreise werden festgesetzt:
a) für das große Laib Einheitsbrot von 1500 Gramm 70 Pf.
b) für das kleine Laib Einheitsbrot von 750 Gramm 35 Pf.
c) für das kleine Laib Einheitsbrot von 600 Gramm 28 Pf.
Diese Anordnung tritt am 1. August 1918 in Kraft.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. Niemeyer.

Bekanntmachung.

Die gemeinsame Preiskommission für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden hat

die Erzeuger-Höchstpreise und die Handels-Höchstpreise für rote Gurken festgesetzt wie folgt:

	Erzeuger-Höchstpreis	Handels-Höchstpreis
1) I. Sorte, nicht unter 4 cm. groß	2 M	3 M
2) II. Sorte, nicht unter 6 cm. groß	3 M	4 M
3) III. Sorte, nicht unter 8 cm. groß	6 M	5,50 M
4) IV. Sorte, nicht unter 10 cm. groß	8 M	8 M
5) V. Sorte, über 15 cm. groß	8 M	11 M

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf je 100 Stück erstklassige, handelsübliche Freilandgurken. Sie treten sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgebot vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in ungünstiger Sortierung erblickt werden.

Mainz, den 22. Juli 1918.

Gesittete Landes-Gemüsestelle, Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

Berner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Droege, Geh. Regierungsrat.

Wird veröffentlicht:

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um gfl. Bekanntgabe in ortsüblicher Weise.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. B. Niemeyer.

Warnung.

Durch den Genuß von ungekochter Milch ist in Preußen in einigen Fällen Typhus hervorgerufen und verbreitet worden. Die Bevölkerung wird daher vor dem Genuß ungekochter Milch gewarnt.

Wiesbaden, den 10. Juli 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht:

St. Goarshausen, den 27. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. B. Niemeyer.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

43) (Nachdruck verboten.)

Helmuth wurde es schwer, diesem Ton gegenüber noch immer seine freundschaftlich unbefangene Haltung zu bewahren. Aber er suchte sich in die Lage des Schwagers zu versetzen, und er sagte sich, daß ihm diese Auseinandersetzung peinlich sein mußte. War sie ihm selbst doch sehr wenig angenehm. Es war wohl am besten, man machte ihr durch eine kurze Erklärung ein Ende. Je mehr sie sich in Erörterungen verloren, um so unbehaglicher mußte sich diese Unterhaltung gestalten.

„Du hast vollkommen recht“, entgegnete Helmuth, „es ist in der Tat für dich und für uns ohne Bedeutung und ohne Interesse, von wem die schmutzigen Nachenschaften ausgehen. Du hast es nur mit der sogenannten Zeitung zu tun, und es ist vollkommen ausreichend, wenn den Herausgeber dieses Schandblattes die gebührende Strafe trifft.“

„Ich habe so wenig ein Interesse an seiner Bestrafung wie an der Erforschung des Urhebers dieser Gemeinheiten.“

„Natürlich — an sich nicht —, solche Subjekte können uns nicht beleidigen —. Aber da sich die Sache nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielt, so zwingen uns gewisse Rücksichten —.“

Da fuhr Ramboldt auf. Bis zu diesem Augenblick hatte er sich mit einer beinahe übermenschlichen Willensanstrengung zu beherrschen gewußt — obwohl er längst jenen unerträglichen Druck in den Schläfen verspürte, und obwohl ihn jedes Wort des andern auf das äußerste reizte. Länger vermochte er die Wut nicht festzuhalten, und mit brutaler Heftigkeit schrie er es Helmuth entgegen:

„Aber ich will mich nicht zwingen lassen — zu nichts zwingen lassen —! Habt Ihr denn das noch immer nicht begriffen? — Ich habe es deinem Obersten wahrhaftig mit aller notwendigen Deutlichkeit zu verstehen gegeben. Und

ich wünsche jetzt mit der ganzen Sache in Ruhe gelassen zu werden — ein für allemal!“

Helmuth sah fergengerade. Unbeweglich in seinem tiefen Ernst war plötzlich das junge Gesicht, und fest war sein Blick auf den Schwager gerichtet.

„Deine Erregung ist mir nicht verständlich. Und du wirst entschuldigen, wenn ich deinem Wunsche nicht nachkommen kann! Du scheinst dir nicht darüber klar geworden zu sein, daß es sich hier nicht um dich allein handelt — und daß es durchaus nicht in deinen freien Willen gestellt ist, wie du dein Verhalten einrichtest —.“

Es war ein unvorsichtiges Wort, zu dem er sich da hatte verleiten lassen — ein Wort, das auch die letzte Verständigungsmöglichkeit ausschloß. Er hatte es nicht gesprochen, um den Schwager zu reizen, und er hatte die Wirkung auch nicht vorausgesehen, die es auf ihn haben würde. Die Aßern an den Schläfen des Fabrikanten schwellten hoch auf; sein Mund verzerrte sich, und er neigte sich vor, als wollte er sich im nächsten Augenblick auf Helmuth stürzen.

„Nicht?“ stieß er mit einem mahnenden Blick den Schwager hervor.

„Bollstest du mich vielleicht zwingen? — Du?“

Nach einmal kämpfte Helmuth nieder, was heiß und drohend in ihm aufsteigen wollte. Es mußte ja doch eine Möglichkeit geben, zu einer Einigung zu gelangen. Er begriff das Benehmen des Schwagers nicht — und er war auf die Möglichkeit einer ernsthaften Weigerung so wenig gefaßt gewesen, daß er noch immer nicht recht daran zu glauben vermochte.

„Nicht ich —! Zwingen ist natürlich auch ein ungeschicktes Wort. Selbstverständlich kann niemand dich zu einem Vorgehen zwingen, das dir contre coeur ist. Aber die Rücksicht auf deine Frau und auch auf mich wird dich jedenfalls dazu veranlassen, wenn du mir gestatten willst, dir die Konsequenzen klarzumachen —.“

„Nein — ich gestatte es dir nicht! Und du hättest dir deine vorläufigen Wortklauen nur sparen können! Ich lasse mich so wenig zwingen wie veranlassen — und ich sage dir hiermit zum letztenmal, daß ich kein weiteres Wort über die Sache an hören will!“

„Und die Erklärung dieses sonderbaren Verhaltens?“
„Bin ich dir eine Erklärung schuldig über mein Tun und Lassen? — Du wirst es dir freundlichst genug sein lassen damit, daß ich es eben nicht will!“

„Nein — das werde ich nicht!“
„Aber verließ auch Helmuth die Selbstbeherrschung. Er sprang auf, und fergengerade stand er dem Schwager gegenüber — mit blassem Gesicht und flammenden Augen. „Ich bin hierher gekommen, um in Freundschaft mit dir zu reden. Du schlägst einen Ton an, als hättest du es mit einem Schulbuben zu tun. Mit welchem Recht darfst du mich in dieser Weise abfertigen? — Auch wenn ich selbst nicht ein sehr großes Interesse an der Sache hätte — gäubst du, daß ich es ohne ein Wort werde geschehen lassen, daß man meine Schwester gesellschaftlich ächtet?“

Das Wort traf den Fabrikanten wie ein Schlag. Seine Lippen wurden so weiß, als wäre auch der letzte Blutstropfen aus seinem Gesicht gewichen, und heiser, als würgte ihn eine unbarmherzige harte Faust, brachte er hervor: „Achtet — was heißt das —?“

„Ja, hast du dich denn nicht einmal gefragt, was für Folgen dein Verhalten haben muß? — Der Oberst ist doch sonst nicht allzu unverständlich in seinen Andeutungen.“
Wenn ich ihm nicht die bündige Erklärung bringen kann, daß du einen Beleidigungsprozeß gegen das Schandblatt angestrengt hast, so wird er morgen dem Offizierskorps den Verkehr in deinem Hause verbieten.“

Er hatte dem schroffen Benehmen des Schwagers gegenüber keinen Grund mehr gesehen, diese Mitteilung in eine schonende Form zu kleiden. Aber er erschraf vor der Veränderung, die sie in Hermann Ramboldts Zügen hervorbrachte. Das hagere Gesicht verzerrte sich zu einer Grimasse der Wut und des Hasses. Das Kinn und die Backenknochen schienen stärker hervorzutreten; die schweren Lider, die gewöhnlich die Augen halb verdeckten, hoben sich, und es war ein Flammen in diesen Augen, wie es Helmuth nie zuvor in einem menschlichen Gesicht gesehen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsabgabe über das Schreiner- und Glaser-Handwerk im Bezirk des Kreises St. Goarshausen teilgenommen haben, liegt in der Zeit vom 31. Juli bis einschließl. 13. August ds. Js. auf dem Königl. Landratsamt hieselbst zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten offen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt gebe, bemerke ich, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Der 1. Landrat als Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Ich erlaube vorstehende Bekanntmachung wiederholt in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 27. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. B. Niemeyer.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet an der Freiher-vom-Stein-Schule zu Oberlahnstein am **Donnerstag, den 1. August 1918, nachmittags von 4 Uhr ab**

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 25. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

In Braubach findet eine Mutterberatungsstunde in der Kleinkinderschule daselbst am

Dienstag, den 6. August, vormittags 10 Uhr,

statt, wo der leitende Arzt Herr Dr. Roth den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Niemeyer.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises

empfehlen wir

Formulare zur Selbstversorgerliste

laut Bekanntmachung in Nr. 162 des Kreisblattes.

Wir bitten um gefl. Bestellung unter Angabe, ob die Liste gebietet oder ungebietet geliefert werden soll.

Buchdruckerei Franz Schickel.

Der deutsche Tagesbericht.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 29. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Teilangriffe, die der Engländer nördlich der Eys, nördlich der Scarpe und in breiter Front auf dem Nordufer der Somme führte, wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Kampfabschnitten südlich der Aisne ruhiger Vormittag. Am Nachmittag wurden nördlich von Villermontrou Teilangriffe des Feindes, dessen heftiger Artilleriekampf vorausging, im Gegenstoß abgewiesen.

In der Nacht vom 26. zum 27. Juli haben wir etwa zwischen Durcq und Ardre unser vorderes Kampfgelände planmäßig geräumt und die Verteidigung in die Gegend Fere en Tardenois-Bille en Tardenois verlegt. Dem Gegner blieb unsere Bewegung verborgen. Am 27. Juli lag noch das Feuer seiner Artillerie auf unseren alten Linien. Nachhuten verhinderten seine erst am Nachmittag zögernd vorrückenden Truppen an kampfloser Besetzung des von uns aufgegebenen Geländes. Gestern versuchte die feindliche Infanterie, sich unter starkem Feuerbeschuss an unsere neue Linie heranzuarbeiten. Schwache im Vorgefeld belagerte Abteilungen empfingen den Feind aus naher Entfernung mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer und fügten ihm empfindliche Verluste zu. Auch die seit dem Tage vorher eingerichtete Artillerie und Schlachtfeldbesatzung in anmarschierenden Kolonnen und Panzerwagen lohnende Ziele. Vor starken Angriffen des Gegners bei und südlich von Fere en Tardenois wich unsere Vorfeldbesatzung nach Erledigung ihrer Aufgabe befehlsgemäß auf ihre Linien zurück. Die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes führten zu heftigen Kämpfen, die mit Zurückwerfen des Gegners endigten. Hierbei haben sich unter Führung des Generals Bachelin ost- und westpreussische Regimenter, die schon auf den Höhen nordwestlich von Chateau Thierry und seit Beginn der Schlacht fast täglich mehrfache Anstürme französischer und amerikanischer Divisionen zum Scheitern brachten, auch gestern wieder besonders hervorgetan.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 45. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Amtlicher Abendbericht.

Berlin, 29. Juli. An unserer neuen Linie westlich Fere-en-Tardenois sind schwere Angriffe des Feindes blutig gescheitert.

Der österreichisch-ungarische Kriegsericht.

Wien, 29. Juli. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front Geschützfeuer und Geplänkel. In Albanien wurde der durch unsere Vorstöße ausgelöste Gegenstand des Feindes härter. Unsere Stellungen im Semendria waren fünfmal das Ziel heftiger Angriffe, die dank der tapferen Haltung der von der Artillerie kräftig

unterstützten Verteidiger durchweg zusammenbrachen. Auch im Gebirge Mali Silesos griff der Feind viermal vergebens an und wurde teilweise durch Feuer, teilweise im Vorstoß zurückgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Amtlich. Berlin, 28. Juli. Im Kanal wurden 21 tausend MT. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Versenkt.

London, 29. Juli. Reuter. Ein englischer und ein belgischer Fischdampfer wurden von einem U-Boot versenkt. Ein Teil der Besatzung ist gerettet.

Etwa 170 000 Kriegsgefangene entlassen.

Haag, 27. Juli. Wie der „Nieuwe Rotterd. Cour.“ aus London berichtet, sagte Cave in seiner bereits gemeldeten Rede im Unterhaus über den Austausch von Kriegsgefangenen, daß im ganzen etwa 170 000 Kriegsgefangene und Zivilinternierte jeder der beiden Parteien für die Rückbeförderung in die Heimat in Betracht kommen.

Munitionsarbeiterstreik in England.

Amsterdam, 27. Juli. Unter den englischen Munitionsarbeitern muß ein Streik ausgebrochen sein. Denn der Londoner Berichterstatter des „Allgemeinen Handelsblatt“ berichtet, daß Kriegskabinett habe beschlossen, daß, wenn der Streik nicht aufhöre, für die dienstpflichtigen Munitionsarbeiter die Befreiung vom Militärdienst von Montag ab aufhöre. In Gewerkschaftskreisen gebe man zu, daß die Maßregel der Regierung, die darauf abziele, die gekündeten Arbeitskräfte auf diejenigen Arbeitskräfte zu verteilen, die sie am meisten nötig haben, vollständig mit den früheren Abkommen übereinstimme. Die Streikenden haben die Ratsschläge der beratenden Kommission, vor deren Einsetzung sie vor einem Jahr in den Auslands traten, verworfen.

Der Streik der englischen Munitionsarbeiter.

Stockholm, 28. Juli. Laut einem Telegramm an „Stockholms Tidningen“ greift der Streik der englischen Munitionsarbeiter immer mehr um sich. Eine Konferenz in Leeds, welche 300 000 Arbeiter vertraten, faßte den Beschluß, am Dienstag den allgemeinen Streik zu proklamieren, falls die Regierung nicht von Zwangsanstellungen ablasse. Im Distrikt von Birmingham feiern gegenwärtig über 100 000 Arbeiter.

Die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe

haben mit dem 18. Juli ihr Ende erreicht, da an diesem Tage die letzten Pflichtzahlungen erfolgen mußten. Mit der nunmehr abgeschlossenen Kriegsanleihe hat das deutsche Volk dem Reich für die Zwecke der Kriegführung insgesamt 88 Milliarden Mark langfristig oder dauernd zur Verfügung gestellt. Die Kapitalaufnahme der Darlehnskassen für diese Zwecke befreit sich nach dem Stande vom 23. Juli 1918 für alle Anleihen zusammen nur noch auf den Betrag von 312,2 Millionen Mark, d. h. 0,9 Prozent der vollgezählten Summe von 88 Milliarden Mark.

Wer wird Zahlmeister?

Für die Kapitulationen mit Angehörigen des Zahlmeisterpersonals sind neue Grundzüge aufgestellt worden. Wenn Unterzahlmeister schon im Frieden Unterzahlmeister waren, und als solche beim Eintritt in die Stelle eine Kapitulation auf unbestimmte Zeit abgeschlossen haben, so treten sie bei der Demobilisierung in ihre Friedensunterzahlmeisterstelle zurück. Einer Verlängerung ihrer Kapitulation bedarf es nicht. Auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden Kapitulationen mit Unterzahlmeistern, die während des Krieges hierzu ernannt und in freigeordnete Friedensunterzahlmeisterstellen eingerückt sind. Wenn Unterzahlmeister während des Krieges hierzu ernannt sind, aber sich noch nicht in etatsmäßigen Friedensunterzahlmeisterstellen befinden, so kommen für Kapitulationen auf unbestimmte Zeit die mobilen Friedensunterzahlmeisterstellen in Betracht, denen die Betroffenen vor dem Kriege angehört. Nach der Demobilisierung treten diese Unterzahlmeister als solche zu diesen Truppenteilen zurück. Wenn Zahlmeisterstellvertreter und Unterzahlmeister Friedenskapitulanten sind und nur für die Dauer ihrer Verwendung in Zahlmeister- oder Unterzahlmeisterstellen den Rang der Unterzahlmeister erhalten und demnach wieder in ihren früheren Dienstgrad zurücktreten, so sind die Kapitulationen durch die Friedensunterzahlmeister zu verlängern, denen die Personen vor dem Kriege angehört.

Große Hebung der Arbeitereinkommen in Berlin.

Berlin, 27. Juli. Wie die Blätter melden, schließt das Ergebnis der Steuerveranlagung in Berlin für 1918 mit einem bisher unerreichten Zuwachs von 24 1/2 Millionen Mark gegen 1917 ab. Etwa 50 000 Steuerpflichtige, meist aus den Arbeiterklassen sind in die Gruppe mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark hinübergelangen. In fast allen Geschäftszweigen ist das Geschäftsjahr 1917 trotz verminderter Umsätze außerordentlich ertragreich gewesen.

Die Öffnung des Rheins für den Handelsverkehr nach dem Kriege.

„Globe“ schreibt: Die deutsche Regierung beabsichtigt, den Rhein nach dem Kriege dem Handelsverkehr zu öffnen, und der Schweizer Nationalrat hat den Plan einer Subvention behufs Anlage eines Rheinhafens bei Basel in Erwägung gezogen. Dadurch würde die Schweiz in den großen mitteleuropäischen Markt hineingezogen werden und wirtschaftlich auf Deutschland angewiesen sein. Glücklicherweise hat Frankreich ein Gegenmittel in der Hand. Es broucht nur durch Bau einer Schleuse bei Genèfiat 20 Meilen der Rhone schiffbar zu machen. Dadurch würde die Schweiz einen direkten Wasserweg zum Mittelmeer haben und viel leichter als mit Hilfe des Baseler Hafens Koble,

Getreide und Rohstoffe einführen können. Niemand hat in England den Wunsch, die Schweiz daran zu hindern, die Nordsee unter Benutzung des Rheins zu erreichen. Wenn aber dieser Fluß nicht neutralisiert und den Schiffen aller Nationen zugänglich gemacht wird, so ist es in unserem eigenen Interesse nötig, der Schweiz auch einen besseren Wasserweg nach dem Süden zu verschaffen. Erfreulicherweise hat die französische Regierung bereits einen französisch-schweizerischen Ausschuss ernannt, der die Angelegenheit gründlich untersuchen soll.

Papierersparnis bei Behörden.

Einen erneuten Erlaß zur Sparsamkeit im Papierverbrauch haben die preussischen Minister soeben an die nachgeordneten Behörden ergehen lassen. Es soll mit größter Strenge auf Sparsamkeit im Verbrauch aller Papierforten hingewirkt werden. Bei Schreibpapieren insbesondere sind gewöhnliche Bogen der Größe 26,5x42 oder 33x42 Zentimeter, einmal gefaltet, nur in den allernotwendigsten Fällen zu verwenden, in allen übrigen Fällen sind Blätter, d. h. je nach dem Umfange der jeweiligen Verfügungen oder Mitteilungen halbe, viertel oder achte Bogen zu benutzen. Die mit Maschinenschrift auf Durchschlagpapier angefertigten Schreiben sind stets beiderseitig, und alle amtlichen Berichte, Gutachten und Besuche nicht mehr auf gebrochenen Bogen, sondern über die ganze Seite zu schreiben. Dagegen ist bei den mit Maschinenschrift anzufertigenden Schreiben nur insoweit von der einmaligen Schaltung Gebrauch zu machen, als durch die sogenannte einzige Schrift nicht eine Schädigung der Schrift des Lesers zu befürchten ist.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 30. Juli.

(::) Stadtverordneten-Versammlung.

Kommenden Freitag, den 2. August nachmittags 6 Uhr findet eine Stadtverordnetensitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Neuwahl eines Magistrats-Schöffen, 2. Vertretung auf dem Nass. Stadttage, 3. Zuschuß für die israelitische Religionsgemeinde, 4. Lebensmittellieferung, 5. Reisekostenordnung, 6. Stadtoverordnetenwahlkreis, 7. Rohleversorgungs, 8. Gekörte Schung

::: Jugend von heute. Gestern wurde uns von verschiedenen Seiten so viel Klage geführt über das rohe Betragen unserer Jugend in der Bemerkung und an den vor der Stadt liegenden Besitzungen, daß wir es für notwendig halten, einzelne Fälle hier zu erwähnen. Außer den zerstörten Bogenweiden, die unser Verschönerungsverein mit so großen Kosten errichtet und instand halten ließ, den Ruhebänken an den Aussichtspunkten usw., haben vor etwa 2 Wochen Jüngens die Einfriedigung der Landmannschen Besitzung am Burgweg in Brand gesteckt, so daß ein Schaden von 300 M entstanden ist. Diese Attentäter sollen nun entdeckt sein. In der St. Geistkapelle hat man sich nicht davor gescheut an dieser geweihten Stätte die zur Dekoration an den Wänden angebrachten Papierquirlen anzufestigen, so daß die Flammen nicht allein diese Schmückungen zerstörten, sondern die Wände schwarz färbten. Wie leicht hätte das ganze Gotteshaus abbrennen können. Der Besitzer unserer Burg Lahued führt Klage, daß er seine Instandsetzungsarbeiten sehr schlecht gelohnt sieht. Keine Bank, kein Geländer noch Mauer bleibt ganz. Mit einer ganz niederträchtigen Freude müssen diese ungeschulten Gegenstände abgerissen und den Berg hinunter geworfen werden. Wir können mit Bestimmtheit melden, daß der Besuch der Burg und sogar des Bogen des Waldes nicht mehr gestattet wird, falls diese Rohheiten nicht aufhören. Hier können die Polizeibehörden nicht allein die Abhilfe herbeiführen, hier müssen die Eltern unbedingt mitbilden, sonst ergreift es in vielen Fällen wie bei der Landmannschen Zerstörung, wo die Eltern jetzt den 300 M. tragenden Schaden decken müssen.

::: Nistkästen für die Vogelwelt. Die Fehde des Obstbaues aus dem Reiche der Insekten, besonders die Blütenstecher und die Raupen der Apfelbaumgelfinstmotte, haben in diesem Frühjahr ungeheuren Schaden angerichtet. Das anhaltende trockene Wetter ist auch leider ihrer weiteren Vermehrung günstig, so daß wir im nächsten Frühjahr voraussichtlich wieder unter der nämlichen Plage zu leiden haben werden, wenn wir nicht die Bekämpfung dieser Schädlinge energisch in die Hand nehmen. Der Kriegswirtschaftsausschuß fordert durch Bekanntmachung im Anzeigenteil die Obstbaumbesitzer auf, für die natürlichen Feinde der Schädlinge, den insektenfressenden Vögel, Nisthöhlen an den Bäumen anzubringen. Wir empfehlen diese zeitgemäße Bekanntmachung der allgemeinen Beachtung.

Niederlahnstein, den 30. Juli.

::: Fliegen und Bremsen von Zugtieren abzuhalten. Um Pferde und andere Zugtiere gegen die lästigen Blutsauger im Sommer zu schützen, empfiehlt es sich gewöhnliche Abkochungen von Walnußblättern, von Wasserpfeffer, Wermut und Aloe, mit denen man Geißirre und Pferde bestreicht. Nicht minder wirksam und dabei einfacher in der Handhabung hat sich überall auf Oedungen, an Rainen und Wegen wildwachsende Scharfgarbe erwiesen, die sich ohne weiteres so, wie man sie bricht, verwenden läßt, indem man die Tiere einfach mit einem Bündel dieses Krautes kräftig abreibt. Wer jedoch Aloe anwenden will, der löse 20 Gramm Aloe in zwei Liter heißem Wasser auf und reibe damit Pferde und Geißirre ein. Wo diese Mittel nicht ausreichen, veruche man Einreibungen mit Karbolöl, Kadeöl oder einer Mischung von zehn Teilen Petroleum, zehn Teilen Fischtran, zehn Teilen Lorbeeröl und einem Teile Nelkenöl, das durch Destillation von Wacholderholz gewonnen wird und in der Apotheke zu haben ist. Man braucht davon nur einige Tropfen in die Nase, in die Ohren, an den Bauch und andere empfindliche Stellen des Pferdes einzureiben, um dieses gegen die Angriffe seiner Peiniger zu schützen.

St. Goarshausen, den 30. Juli.

Gasthaus-Eröffnung. Das Gasthaus zum Tal Reichenberg an der Chaussee St. Goarshausen-Nastätten, am Eingange nach Reichenberg, wird Mitte nächsten Monats wieder eröffnet. Es wurde von Herrn Kaufmann Georg Hopf in St. Goarshausen erworben, wo es notwendig war wieder instand gesetzt und nachdem es seine Pforten wieder geöffnet hat, wird es allen denen eine willkommene Erholungstätte sein, die die Landstraße kommen und gehen, zu Fuß, mit dem Wagen oder dem Dampfboot. Herr Hopf ist von seiner Tätigkeit in St. Goarshausen her im Kreise gut bekannt und bei seinem lebenswürdigen Wesen, seinem Entgegenkommen und seiner stets heiteren Laune wird es seinem Besuche an dem erwünschten und erwarteten regen Zuspruch nicht fehlen.

Auszeichnung. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Herrn Hauptlehrer Pfeifer und Herrn Kreisbaumeister Neumann verliehen.

Kriegsauszeichnungen.

Grenadier Michael Schröder Bad. Reg. 104 Sohn von Fuhrmann Hermann Schröder (Oberlahnstein) erhielt für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Gefreiter Johann Radenbach Sohn der Witwe Agnes Radenbach erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz für besondere Tapferkeit die hessische Tapferkeitsmedaille in Silber, wurde vor kurzem mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und zum Gefreiten ernannt. — Dem bereits mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Musikföhrer Joh. Hewel, Sohn des verst. Joh. Hewel von Niederlahnstein wurde jetzt auch die hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Breißeits im August.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juli (Reichsanzeiger Nr. 164) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. August erneut erstatten.

Die hierzu erforderlichen Meldelarten sind bei den Ortskohlen-, Kriegswirtschafts- oder Kriegsamtsstellen zum bisherigen Preise von 0,25 M für ein Meldeartenheft nebst Vorkauf der Bekanntmachung und von 0,05 M für eine Einzelparte erhältlich.

Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Wegen der Meldung der Auslieferungslieferungen durch die Lieferer wird auf die Bekanntmachung vom 21. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 145) Bezug genommen.

Aus Nah und fern.

Odenhausen (Kr. Wehlar), 27. Juli. Sie werden nicht alle! Vor den Zigeunern, ihren Anschlägen und namentlich ihren Wabrtragungen wird oft in den Zeitungen gewarnt, und doch gibt es immer wieder Leichtgläubige, die darauf hereinfallen. So auch eine Kriegerwitwe im hiesigen Orte. Zu ihr kam vor einigen Tagen eine Zigeunerin, der sie ihr Leid klagte. Die Zigeunerin erklärte daraufhin, es sei gar nicht wahr, daß ihr Mann gefallen sei, er lebe noch und werde bald wiederkommen. Um in diesem Sinne wirken zu können, verlangte sie von der Frau dreißig Mark. Das Geld wollte sie wiederbringen. Trotzdem der Tod des Mannes amtlich gemeldet worden ist, ging die leichtgläubige Frau auf den Leim und gab das Geld her. Natürlich sind weder Mann noch Zigeunerin wiedergekommen.

Bonn, 28. Juli. Kloster Heisterbach. Auf Anregung der Burschenschaft Almannia beschloß die Vertreterversammlung der Bonner Studentenschaft, die Aufmerksamkeit des Rektors auf den Verkauf des Klostersgutes Heisterbach zu lenken, sowie auf die Gefahr, daß dieser sagenumwobene Platz rheinischer Romantik dem rheinischen Volke und damit auch der Bonner Studentenschaft als Ausflugs- und Erholungsplatz, als Stätte rheinischer Fröhllichkeit, verloren geht und den Rektor zu bitten, seinen „ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch unter dem neuen Besitzer die Ruine nebst der Wirtschaft in dem bisherigen Umfange dem Volke zugänglich bleibt.“

Magdeburg, 27. Juli. Der erste Gasstrafgeldprozeß ist jetzt in Dessau entschieden worden. Ein Bürger hat dort gegen die Erhebung der Strafgeider Einspruch erhoben. Das Amtsgericht erklärte die Erhebung von Aufgeld für nicht berechtigt, und zwar geschah dies durch Versäumnisurteil, da von dem Reichskohlenkommissar trotz wiederholter Anfragen keine Mitteilung zu erhalten war. Inzwischen ist schon bis auf weiteres in Dessau die Einziehung der Strafgeider und die Drohung mit der Absperung der Leitung aufgegeben worden.

Das fehlende Obi.

Auch in diesem Jahre wird es den Marmeladefabriken so führte Oberregierungsrat von Tilly in einer Presseerklärung aus, durch das Fehlen genügender Lieferungsverträge und durch das Ueberbieten im freien Handel nicht möglich sein, genügend Obi zu erhalten, um die unbedingt notwendige Menge Brotzusatzmittel für den Winter herzustellen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obi hat sich deshalb wie im Vorjahr dazu entschlossen, die gesamte Herbstobsternte zwangsweise zu bewirtschaften. Sie muß auf eine möglichst restlose Erfassung des Obstes umsomehr bedacht sein, als der Ausfall der diesjährigen Herbstobsternte nicht allzugünstig werden dürfte. Unter diesen Umständen werden wir nur wenig Obi im Herbst auf dem Markt zu sehen bekommen.

Telegraphisten unter sich.

Folgendes netto Eisenbahngeschichten nimmt seinen Weg durch die Presse: In einem Abteil, in dem ein kürzlich erst verheiratetes Ehepaar saß, stiegen zwei jüngere Männer ein und nahmen einander gegenüber Platz. Offen-

lich waren es Telegraphenbeamte, denn alsbald begannen sie sich stumm zu unterhalten, indem sie mit ihren Taschenuhren kurze bestimmte Schläge gaben. „Was für ein entzückendes kleines Fräulein!“ knakte der eine. — „Ja,“ antwortete der zweite, „sicherlich sind sie ganz jung verheiratet.“ — „Sieh nur, wie verliebt sie sich anseht.“ — „Kannst Du verstehen, daß das reizende Fräulein sich in ein solches Nilpferd vergafft hat?“ — „Nein, das ist unbegreiflich!“ — „Sobald wir in den langen Tunnel kommen, stehe ich auf und gebe ihr einen Kuß.“ — „Das wirst Du doch nicht wagen!“ — „Ja, sie wird eben glauben, daß es ihr Nilpferd war.“ — Hier wurde die telegraphische Unterhaltung roh unterbrochen, indem der junge Ehemann seinerseits ein Taschenuhr herauszog und ebenfalls damit zu klopfen anfang. Er landete folgendes Telegramm, ab: „Ich bin Telegrapheninspektor, und wenn Sie auf der nächsten Station nicht aussteigen, wird das Nilpferd Ihnen, sobald wir in den Tunnel einfahren, Ihre Grüneinungen schädel verartig gegeneinanderstoßen, daß Ihnen alle Kußgüsse vergehen dürften.“ Die beiden sollten die Ausführung der stummen Drohung nicht riskiert haben.

Fischarmut im Rhein.

Vor dreißig Jahren bereitete das Fischen im Rhein noch Vergnügen und — Nutzen, aber diese schönen Zeiten sind längst dahin. Der Uferausbau des Stromes, der die meisten Laichplätze vernichtete und dann die ungeheure Steigerung des Dampferverkehrs machten, daß der Sportangler immer „unruhvoller“ nach dem Köder sehen mußte, der stundenlang unangebissen blieb. Aber auch die Berufsfischer spürten die neue Zeit und sie versuchten nun alles mögliche, um durch rationellere Fangmethoden ihr Gewerbe zu retten. So entwickelte sich eine Art Raubfischerei, die den Rhein so „entvölkerte“, daß heute von dem einstigen Fischreichtum nichts mehr zu spüren ist. Der Bestrebungen, eine Besserung herbeizuführen, sind viele, namentlich auf züchterischem Gebiet, aber sie werden allzu sehr durch die rücksichtslose und grausame Fangmethode der Großfischerei behindert. Dazu wird demkölnener Tageblatt von sachmännischer Seite erklärt: „Die Vernichtung des Fischbestandes im Rhein ist in erster Linie den Fischen mit den sogenannten Unterküßen zuzuschreiben. Selbst bei vorschriftsmäßigen Maschen zieht sich in der Strömung das Netz so zusammen, daß Fische mit Mindestmaß nicht mehr durch können und mitgefangen werden. Was von der Fischbrut durch den Druck der Strömung und des Unrats, der mit in das Netz gerät, noch durchgedrückt wird, hat so schwere Verletzungen, daß sie eingehen muß. An verschiedenen Unterküßen, sowohl oberhalb wie unterhalb Kölns, sind die kleinsten Fische in den letzten Jahren verkauft worden. Früher wurden diese Tierchen, die vielfach schon tot sind, wenn sie aus dem Fang genommen werden, still wieder ins Wasser geworfen oder heimlich als Köder für die Grundschnüre abgegeben. Man muß nur einmal gesehen haben, welche Unmenge kleiner Fische noch in den Netzen hängen, wenn diese gereinigt werden. Daß die große Anzahl Unterküßen den Fischbestand des Rheines in kurzer Zeit vollständig zerstören würde, war den Wissenden schon seit Jahren kein Geheimnis. Wir haben Leute, die auf den Schockern beschäftigt waren, selbst bestätigt: „es sei die größte Räuberei, die sie in ihrem Leben mitgemacht hätten.“

„Die größte Räuberei, die sie in ihrem Leben mitgemacht hätten!“ Der Ausdruck ist sehr stark, aber er beweist: wie tief die Erbitterung unter den Freunden einer vernünftigen Fischzucht geht. Zudem sollte man meinen, daß wir in Deutschland allen Grund hätten, die Nutzbarkeit von wichtigen Naturgeschenken zu erhalten und zu pflegen. Ob die Rheinstrombauverwaltung auf dem richtigen Weg ist, daß sie die meisten Fischereigerechten an holländische Großunternehmer verpachtet, die selbstverständlich ihren möglichen Nutzen herauszuwirtschaften suchen, muß bezweifelt werden. Der Rhein könnte viel wirklicher „Deutschlands Strom“ sein.“

Beschlagnahme Schokolade.

Auf dem Duisburger Hauptpostamt wurde für 90 000 Mark in Wertpaketen verpackte Schokolade beschlagnahmt.

Brotartenfälschung.

Königsbütte, 26. Juli. Dem Oberschlesischen Kurier zufolge wurde gestern Abend der Verleger des „Wislawer Anzeigers“, Klimag, wegen umfangreichen Brotartenfälschungs und Fälschung verhaftet. Klimag hatte sich aus der Rattowitzer Druckerei Klischees verschafft, mit denen er in seiner Druckerei Brotarten für die polnischen Kreise Bendzin und Sosnowice herstellte. 50 Proz. der in diesen Kreisen den Bäckern meistern abgegebenen Brotarten waren gefälscht. Die Druckerei wurde geschlossen, das Erscheinen der Zeitung eingestellt.

Ein Naturdenkmal als Heldenhain.

Einen vorbildlichen Beschluß hat die Gemeinde Hohenlarzig, Kreis Friedberg Km., am 16. Juni d. J. gefaßt. Sie hat ein zwar kleines, aber wegen seiner landschaftlichen Schönheit und Eigenartigkeit als Naturdenkmal anzusprechendes Gebiet als Heldenhain und damit für unantastbar erklärt. Alle diesbezüglichen Bestimmungen sind durch Ortsstatut festgelegt und können nur mit Zustimmung des Landrats geändert werden. Öffentlich findet dieser Beschluß recht häufige Nachfolge.

Die Kirchenaustritte in Berlin.

In den vier Jahren 1914 bis 1917 traten bei den Berliner Amtsgerichten insgesamt rund 2000 Katholiken und 9700 Protestanten aus ihrer Gemeinde aus. Von letzteren sind 1914 5667, 1915 nur 459, 1916 wieder 2021 und 1917 1649 ausgetreten.

Hundert Tonnen Butter gestohlen.

Berlin, 27. Juli. Durch einen ungetreuen Kutscher sind 100 Tonnen Butter gestohlen worden. Zwar gelang es schon nach wenigen Stunden den Dieb und einen Helfer festzunehmen; die Ware jedoch konnte noch nicht herbeigeschafft werden.

Pfändbarkeit des Verlobungsringes.

Ein Schuldner war verlobt und hatte sich als Verlobungsring einen einfachen Goldreif gekauft, wie sie sonst als Trauringe dienen. Der Ring wurde gepfändet. Ein militärischer Richter erklärte die Pfändung für unzulässig. Vondgericht und zuletzt das Kammergericht liegen jedoch die Pfändung gelten, da es nicht auf die Form des Ringes ankomme. Als Trauring sei der Ring unpfändbar, da aber die Ehe noch nicht geschlossen war, sei er eben Verlobungsring und als solcher pfändbar.

Lebensmittel als Künstlerhonorar.

Der bekannte Baritonist Ludwig Kofza in Budapest lehnte seine Mitwirkung bei einem Konzert gegen Bezahlung ab. Er wollte Lebensmittel, und erhielt dann als Honorar: 60 Pfd. Mehl, 60 Pfd. Fett, 6 Pfd. Butter, 4 Pfd. Kaffeebohnen, 50 Pfd. Zucker, 4 Pfd. Reis, 6 Pfd. Salamiwurst, 50 Eier und 10 Liter Wein. — Wenn es dort nicht schwer fällt, einem einzigen Menschen eine solche Menge von Lebensmitteln zu verschaffen, von denen der Deutsche die Mehrzahl nur nach dem Namen kennt, dann versteht man nicht, daß wir dem österreichisch-ungarischen Bundesgenossen in seinen „Hungernöten“ beispringen. Es scheint noch sehr viele schöne ledere Dinge dort zu geben.

Maxim Gorki schwer erkrankt.

Nach Meldungen aus Stockholm und Helsingfors ist Maxim Gorki ernstlich erkrankt. Der Dichter soll an einer choleraähnlichen Krankheit, die infolge der Unterernährung schwere Komplikationen nach sich gezogen hat, leiden.

Der Schwan von Kalisch.

Einige Jahre vor dem Ausbruch des Krieges schenkte jemand der Stadt Kalisch einen schönen Schwan, oder genauer ausgedrückt, eine Schwänin. Sie nahm sich gar prächtig aus auf dem Stadtpark und wurde bald der verhäßteste Liebling aller. Vier Jahre führte sie ein glückliches, doch einlames Schwanenleben, dann nahm man an ihr eine Änderung wahr. Sie ließ so traurig ihren Kopf sinken, daß bei ihrem Anblick die guten Kalischer einen Seufzer nicht unterdrücken konnten. Was war geschehen, Man hielt Rat und kam schließlich dahinter, daß die Stadtschwänin sich nach einem häuslichen Herd sehnte. Die Stadtväter, Leute von Gemüt, beschloßen, sie zu trösten und ihr einen Mann zu spendieren. Es wäre nun alles in Ordnung, wenn Kalisch damals nicht noch zu Rußland gehört hätte. Der Schwan sollte fünfundsiebzig Rubel kosten. Da jedoch die Stadt, nach russischem Gesetz, aus eigener Machtvollkommenheit Anschaffungen nur im Wert von höchstens fünfzig Rubeln machen konnte, so reichte man ein Gesuch beim Gouvernament in Petkau ein. Dort sah man die Sache für so wichtig an, daß man sie — nach einjähriger Ueberlegungsfrist — dem Generalgouverneur in Warschau zur Entscheidung unterbreitete. Nach langer, langer Zeit kam endlich der Bescheid, die Schwänin solle auf den Mann warten, bis den polnischen Städten die — Selbstverwaltung verliehen würde: dann stünde es der Stadt frei, sich einen Schwan für fünfundsiebzig Rubel anzuschaffen. Arme Schwänin! Armes Kalisch!

Tu' ab Dein Gold!

Von Friedrich Lienhard.
Wie ungeheuer wahr hat er gesungen,
Der uns geprägt den Ring des Nibelungen!
Die Gier nach Gold, der Reiz nach Goldes Macht
Hat uns in dies gewalt'ge Leid gebracht.
Einst schwann das Gold im allgemeinen Chor
Der Nixen, der Natur — dann stieg's empor,
Mit Fluch beladen, weil der Liebes bar,
Der Liebe bar, belastet mit der Sucht
Nach Sinnelust, und drum im Kern verflucht,
Im Kern verflucht — und darum unfruchtbar.
Dies Gold war Scheinmacht; seig'wennig war Wahn
Der Götterkönig selbst zerbrach daran,
Denn Liebe ist des wahren Lebens Grund,
Und liebend Opfer nur macht uns gesund.
Tu' ab Dein Gold! Denn Fluch nur ist solch Glück!
Der Allgemeinheit gib Dein Gold zurück!
Kein leeres Kettchen darf im Hause sein,
Tu' ab Dein Gold, mach Haus und Herzen rein,
So ziehn Dämonen aus und Engel ein!
Und gib's in Liebe, gib's dem Vaterland —
So ist's entsühnt durch Deine gute Hand,
So löschst Du des Reiches Völkerverbrand!

Öffentliche Aussprache.

Die Einwendungen, die sich mit der Brodwirtschaftsfrage beschäftigen, drohen nun persönlich zu werden, weshalb wir sie abbrechen mußten.

Zu der Einwendung betr. das Frächter Schwein erfahren wir zuständigerseits, daß das betr. Schwein wegen Rotlaufseuche notgeschlachtet wurde und dieserhalb auf Anordnung des Tierarztes 4—6 Wochen in Salz liegen muß. Erst nach Ablauf dieser Zeit wird über das Fleisch verfügt werden können.

Jeder Postote

nimmt Bestellungen auf das
Lahnsteiner Tageblatt entgegen.

Der Bezugspreis beträgt monatlich Mk. —,70
vierteljährlich Mk. 2.10. Bei Bezug durch die
Post tritt die Bestellgebühr hinzu.

Zur Rhein-Schlacht.